

Entwicklungsprojekt 4.2.434

Neuordnung der Berufsausbildung zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und zur Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin

Projektbeschreibung

Dr. Bärbel Bertram
Thomas Borowiec
Ulrike Hermann
Anja Schmickler

Laufzeit III/13 bis III/14

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2227
E-Mail: bertram@bibb.de

www.bibb.de

Bonn, Juli 2013

Begründung

Ziele	Modernisierung der Berufsausbildung zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und zur Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin
Aufgabenstellung	<p>Der technologische Wandel beeinflusst auch die Entwicklung im Karosserie- und Fahrzeugbau, die in den letzten Jahren kontinuierlich vorangeschritten ist. Karosserie- und Fahrzeugbaubetriebe werden verstärkt mit neuen Werkstoffen und Materialien, neuer Fahrwerkstechnik und hochkomplexen Aggregaten konfrontiert. Im Einzelnen sind die veränderten Anforderungen begründet in der Verwendung neuer Leichtbauwerkstoffe und Reparaturmethoden insbesondere bei Fügetechniken. Eine immer größere Bedeutung erlangt die zunehmende Vernetzung von mechanischen, elektronischen-, hydraulischen- und pneumatischen Bauteilen und Fahrzeugsystemen. Wichtig werden auch neue sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei alternativen Antriebssystemen wie z.B. Hybrid-, Elektro- und Hochvoltfahrzeugen.</p> <p>Die aktuelle Berufsausbildung Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in stammt „eigentlich“ aus dem Jahre 2003; in der aktuell gültigen Version von 2008 ist lediglich die Erprobung der neuen „Gestreckten Abschlussprüfung“ aufgehoben worden.</p> <p>Aufgabe der Berufsbildung ist es, diesen Ausbildungsberuf mit entsprechenden Ausbildungsinhalten neu zu konzipieren und dem technologischen Wandel anzupassen.</p>
Transfer	Die Ergebnisse der Untersuchung werden in einem Abschlussbericht dokumentiert, zudem wird das BIBB im Rahmen von Vorträgen die Ergebnisse der Fachöffentlichkeit, wie z.B. der Ausbildungspraxis und Berufsschulen präsentieren.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.